

Auszug aus dem Jahresbericht des Kreis- komitees vom Roten Kreuz für den Stadtkreis Wiesbaden,

vom 1. August 1915 bis 1. August 1916.

(Schluß.)

Die Wiesbadener Opfertage. Am 6. und 7. Mai 1916 veranstaltete das Kreisomitee zwei Opfertage. Eine Hausammlung durch Sammelisten mit beigefügten Zahlkarten ergab die Summe von 71 684, 87 Mk.

In den Kolonnaden vor dem Kurhaus fand eine „Feldgrau Messe“ statt, die 27 479, 80 einbrachte.

Der zu gleicher Zeit stattfindende Straßenverkauf von Abzeichen, Postkarten usw. erbrachte 27 794, 69.

Die Eichenpflanzung, die unter Begleitung von Schülern als „Erinnerungszeichen an die große Zeit“ erfolgte, erzielte 5 936, 28.

Die Abendveranstaltungen im Kurhaus und der Turngesellschaft, zu denen sich hiesige Künstler in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatten, ergaben einen Gewinn von 3 501, 46.

Die Verlosung der aus der vorjährigen Weihnachtslotterie zurückgebliebenen Gegenstände erbrachte 2 000, —.

Sodass das Gesamtergebnis der beiden Opfertage 138 397, 10 Mk. betrug.

Die Kreuzpfennig-Sammlung hat im Laufe der Zeit nicht das gehalten, was man sich anfangs davon versprochen hatte. In der Hauptsache hatte nur das Wiesbadener Kurhaus regelmäßige, schöne Erfolge zu verzeichnen. Gesamtergebnis 4 211, 30 Mk.

Der Wohlfahrts-Postkarten-, Streichhölzer-, Bleistifte- usw. Verkauf erzielte einen Erlös von 16 498, 83 Mk., außerdem konnte einigen stellenlosen jungen Mädchen ein regelmäßiger Verdienst hierdurch geschaffen werden.

Die Anlage der Schützengräben wurde am 30. 9. 1915 geschlossen. Sie ergab einen weiteren Reingewinn von 596, 62 Mk. und hat dem Publikum außerdem Gelegenheit gegeben, sich einen kleinen Einblick in das gefährvolle Leben unserer Feldgrauen zu verschaffen.

Die Gold- und Silbersammlung erzielte in Fortsetzung der im letzten Jahr begonnenen Arbeit 5 695, 68 Mk. Reingewinn.

Die nachstehenden Sammlungen, die der Abteilung III zu gute kamen, ergaben die folgenden Ergebnisse:

Konservensammlung	18 000, — Mk.
Nichttrauchertag	1 882, 40 „
Reichsbuchwoche	14 000, — „
Metallsammlung (weiterer Ertrag)	11 408, 43 „
Flaschenammlung	2 297, 57 „
Rumpfen- und Papierammlung	20 560, 99 „

Für die Abteilung IV dienten die folgenden Sammlungen:

Geburtsstagspende	22 600, 07 Mk.
Eiserner Siegfried	140 859, 26 „

Eine besonders großzügige Sammlung war die im Juli 1916 veranstaltete Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, deren vorläufiges Rohergebnis bis 1. August 71 305, 18 Mk. betrug. Bestimmungsgemäß müssen 75 Proz. des Reinertrages nach Berlin abgeführt werden, während der Rest für die örtliche Gefangenen-Kriegsfürsorge verbleibt.

Ebenfalls für unsere Gefangenen — und zwar in Rußland — diente eine Sonderammlung im November 1915, die 25 228, 08 Mk. eingebracht hat, für welche Summe den Gefangenen eine Weihnachtsfreude bereitet werden konnte. Die Beglei-

tung der Sendung übernahmen schwedische Herren; dadurch war eine sichere Ankanst gewährleistet.

Zum Schluß sei noch der vielen von privater Seite veranstalteten Wohltätigkeitskonzerte, Aufführungen, Vorträge usw. dankbarst gedacht. Sie einzeln aufzuführen, würde im Rahmen dieses Berichtes zu weit führen. Möge ein jeder der Veranstaltenden als Lohn das stolze Bewußtsein in sich tragen, auch für seinen Teil an dem großen Liebeswerk mitgearbeitet zu haben.

Die Franzosen in Wiesbaden, 1796.

Man sollte es nicht glauben, aber es ist so. Da jammert eine ganze Menge Verständnisloser: Ach, was ein Elend! Ach, wann wird der Krieg aus sein! Ach, wenn er nur schon aus wäre! Diese Menschen sind undankbare Geschöpfe, undankbar gegen den Herrgott, undankbar gegen den Kaiser, undankbar gegen unsere herrlichen Helden und vor allem gegen das, was diese draußen vollbracht haben. Was denken solche Leute eigentlich über das, was geschehen wäre, wenn uns die wilden Feinde über den Hals gekommen wären, wenn wir sie im Lande hätten? Oberelsaß und Ostpreußen wären Kinderspiel gegen das, was uns bevorstand hätte. Dann, ja dann würden sie Grund zu jammern gehabt haben. Unsere Vorfahren, die wußten davon zu erzählen, was Kriegsdrangsale bedeuten wollten.

Zum Exempel die Wiesbadener anno 1796. Die hatten damals das Unglück, in einem Vierteljahre die französische Revolutionsarmee einmal durchziehen zu sehen, zweimal hin und zweimal her, und ebensooft die Kaiserlichen hinterdrein, die auch nicht sämtlich gutedel, aber doch passabler waren. Sehen wir nur den Schaden an, den die Franzosen damals im Juli und August verursachten. Am 11. dieses Monats rückten sie unter General Daurier von Schwalbach durchs stumpfe Tor am Michaelsberg in die Stadt ein und begannen sofort zu requirieren, an einzelnen Stellen auch zu plündern. Die Fuhrhalter wurden zu Fronsfahren angehalten. Die Einquartierung war zwar nicht so bedeutend, es kamen auf die Stadt, die damals ungefähr 2800 Einwohner zählte, etwa 500 Mann, aber verzehrt haben die Franzosen unglaublich viel. Brot, Fleisch, Geflügel, Gemüse, Obst, Konfekt, Fische, besonders Salme und Wein wanderten in großen Mengen in die Mägen der Unersättlichen, namentlich der Offiziere. Dem Badewirt zum Rindesfuß (heute Besitzlicher Hof am Kranz) F. V. Holzhausen kosteten zwei Offiziere und zwei Bediente in einer Woche (17.—25. Juli) 250 Gulden für leiblichen Unterhalt. Daneben gingen ungeheure Forderungen auf Fournage ein, desgleichen andere auf Schreibmaterialien und Landkarten; für beide letztgenannten Artikel mußten 223 Gulden ausgeworfen werden. Die hiebzehn Bäder der Stadt sollten täglich 20 000 Rationen Brot liefern, gewiß die reine Unmöglichkeit. Mit Mühe und Not erlangte man von dem Kriegskommissär Lizier Aufhebung dieser Forderung. Lizier schaffte auch sonstige Erleichterungen, ließ sich aber dafür ein Douceur von fünfzehn Karolin geben. Trotzdem hatten die Städter noch nicht so zu leiden wie das Landvolk, wengleich auch Wiesbadener zu persönlichen Handlungen beim Schanzbau zu Biedrich und Hochheim gezwungen wurden. In Auringen, Kurrod und Gschloch hausten die Plünderer so übel, daß General Daurier, der in Wiesbaden sein Quartier hatte, mit Strenge einschreiten mußte. Ebenso schlimm wurden die Aemter Wehen und Idstein mitgenommen. Es geschah dies alles ohne Vorwissen Marceaus, des Obergenerals, der in den ersten drei Wochen des August wohl sein Hauptquartier in Wiesbaden hatte, aber sich nicht beständig dort aufgehalten zu haben scheint.

Die sämtlich nassau-ungarische Regierung zu Wiesbaden, aus dem Regierungspräsidenten von Kruse und den Räten Guth, Daug, von Preuschen und Köppler bestehend, hatte in Abwesenheit des

Fürsten Karl Wilhelm die Leitung der Dingen in den Händen. Um den drückenden Verhältnissen die sich sofort beim Anrücken der Franzosen geltend machten, zu entgehen, suchte schon am 20. von Kruse bei Marceau um Frieden mit der publik nach. Der General antwortete sehr höflich und stellte eine Schutzwache zur Verfügung. nichtsdestoweniger fortwährend einzelne Ausschreitungen vorliefen, wandte sich die Regierung am 24. an Marceau, und dieser bestätigte ausdrücklich, daß keiner Requisition, die nicht von ihm oder Kriegskommissären beglaubigt sei, Folge geleistet werden brauche. Es verhinderte aber auch nicht manche Fälle der Willkür. In Erbenverhafteten die Franzosen den fälschlich als Spion und Verräter denunzierten Schullehrer Grimmschleppen ihn nach Wiesbaden, ließen ihn doch, als der Verdacht kein Bestätigung erhielt, wieder frei. Zu dem allen kam noch am 29. ein Brand in Wiesbaden, der drei Häuser „Reichspöfel“ bis zur „warmen Gasse“ (h. Spiegelfasse) vernichtete. (Schluß folgt)

Stellennachweis.

- Für Bad Reuenahr wird Pferdepfleger gesucht.
- Eine Seilerwarenfabrik an der Rosel sucht Mechaniker und Kraftwagenführer.
- Für ein orthopädisches Institut wird Mechaniker gesucht.
- Die Landesheil- und Pflegeanstalt Dersborn sucht Pfleger und Hilfspfleger.
- Für ein kgl. Werk wird Lehrbeizer gesucht. gelehrter Schlosser wird bevorzugt.
- Das Königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Wiesbaden sucht einige Kriegsbeschädigte, die Hände und Füße gebrauchen können und in ihrer Bewegungsfreiheit nicht zu sehr behindert sind.
- Magistrat in Eltville sucht einen Kassengehilfen (Rechner mit guter Handschrift).
- Die Bürgermeisterei in Gladenbach (Kreis Biedenkopf) sucht einen unverheirateten Bürogehilfen, der die Verwaltungsbüroarbeiten der Gemeinde übernehmen kann.
- Mehrere Bäckergehilfen, die ihren Beruf noch betreiben können, finden gute Stellung.
- Mehrere Elektro-Monteurs finden gute Stellung.
- In einer größeren Stadt in der Nähe von Wiesbaden werden Bürstenmacher gesucht.
- Ein größeres Möbelgeschäft sucht einen Schreiner, in Polierarbeiten bewandert ist.
- Mehrere Sattler finden gute Stellungen.
- Für eine größere Fabrik in der Nähe von Wiesbaden wird ein Buchbinder gesucht.
- Eine Kohlenverkaufsgesellschaft sucht Lageraufseher.
- Mehrere Heizer für Dampfheizungen finden Stellung.
- Mehrere Eisendreher für eine elektrische Anlage gesucht.
- Mehrere Aufseher werden in eine Seltfabrik bevorzugt werden ehemalige Unteroffiziere und Feldwebel.
- Bilanzsichere Buchhalter werden in dauernde Stellung gesucht.
- Gelernte Schlosser können zum Kraftfahrer ausgebildet werden mit sofortiger Bezahlung. (In Wiesbaden kommen Weinbeschädigte.)
- In einer größeren Weinhandlung wird ein billigerer Buchhalter gesucht.
- Für einen kleinen Kurort in der Nähe von Wiesbaden wird ein Bürogehilfe für die Bürgermeisterei gesucht.
- Für eine Lederfabrik im Taunus wird ein Bürogehilfe gesucht, der Schreibmaschine bedienen kann.
- Eine Heilstätte in der Nähe Wiesbadens sucht Maschinisten. Kost und Logis im Hause.
- Eine größere Fabrik sucht einen Heizer für Dampfheizungskessel.
- In einer kleinen Stadt in der Nähe Wiesbadens wird ein Schweinemetzger gesucht. Die Stelle eignet sich für einen Leichtbeschädigten oder innerlich Kranken.
- Die Badehausverwaltung eines kleineren Kurortes sucht einen Bürogehilfen zunächst für Kriegsbauer. Kenntnisse im Verwaltungssach und kaufmännische Buchführung erwünscht. (Nur schriftliche Bewerbung durch die Geschäftsstelle.)
- Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Schloß, Zimmer 26, erteilt.

ndelt, an dem der Betreffende vorher gearbeitet und versichert war.

Sehr weit geht der § 2 dieser neuesten Verordnung in dem Bestreben, Kriegsteilnehmern aus ihrer Militärdienstzeit keine Nachteile erwachsen zu lassen. Denn nämlich Kriegsteilnehmer nach der Rückkehr die Heimat eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und dann wieder aus dieser Beschäftigung ausscheiden, so haben sie nach § 214 1 R. V. D. Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse für eine Krankheit, die während der Erwerbslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt, sowie nach § 313 Abs. 1 R. V. D. Recht auf freiwillige Fortsetzung der Versicherung nur dann, wenn sie in den dem Ausscheiden angegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt waren. Da nun Kriegsteilnehmer, die längeren Heeresdienst geleistet haben, nicht um diese Rechte kommen können, so bestimmt der § 2 der Bundesratsbekanntmachung vom November 1916, daß die Militärzeit auf die Zeit vor dem Ausscheiden aus der Versicherung nicht anzurechnen ist, daß also mit anderen Worten die ganze Militärzeit geldlos erscheint und an die Zeit dem Eintritt in den Heeresdienst angeknüpft ist.

Eine weitere Bestimmung dieses § 2 ist die, daß die Dauer der Erwerbslosigkeit bis zu 6 Wochen, in die ersten 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat fällt, nicht auf die Zeit vor dem Ausscheiden aus der Versicherung anzurechnen ist.

Dr. L.

Schießpulver und Sprengstoffe.

Von Dr. Robert Kohn.

I.

Alle gebräuchlichen Schießpulver und Sprengstoffe sind oder enthalten Verbindungen des Stickstoffes. Bezeichnend für diesen Kreis von Substanzen ist ihre große Unbeständigkeit und Zerfallsfähigkeit, Eigenschaften, auf denen ihre Wirkung und Anwendung beruht. Daraus ergibt sich, daß diese Stoffe nicht in der Natur vorkommen können. Sie müssen alle künstlich hergestellt werden.

Bei der Zerlegung oder Explosion dieser Stoffe werden sich allemal Gase und zwar unter starker Temperaturerhöhung. Diese Gase nehmen einen um ein, der viele Hunderte mal größer ist, als Substanz, aus der sie entstanden sind. Findet Zerlegung in einem geschlossenen Raume, z. B. einer Gewehrpatrone, statt, deren Ausgang durch eine Kugel gesperrt ist, so wird die Kugel infolge der Temperaturerhöhung noch gesteigertem Druck der Gase herausgeschleudert. Jedoch die Zerlegung des Sprengstoffes nicht zu rasch sich gehen. Denn in diesem Falle kann es kommen, daß die Kugel nicht herausgeschleudert, sondern das Gewehr durch den plötzlichen Druck krumm wird. Sprengstoffe, deren Zerlegung rasch vor sich geht, nennt man brisante Sprengstoffe. In brisante Sprengstoffe können zu Schießpulver keine Verwendung finden.

Das alte Schwarzpulver, welches angeblich von dem Freiburger Mönch Berthold Schwarz gefunden wurde, ist eine Mischung aus Schwefel, Holzkohle und Kalisalpeter. In der Regel besteht es aus rund 75 v. H. Salpeter, 10 v. H. Schwefel und 15 v. H. Holzkohle. Der chemische Vorgang, welcher bei der Explosion des Schießpulvers beobachtet wird, ist nicht so einfacher Natur, daß er sich durch eine leicht verständliche Mischung ausdrücken läßt. Wenn Schießpulver in einem Geschütz zur Explosion gebracht wird, so werden erhebliche Mengen von festen Stoffen zurückgelassen, welche aus kohlenstoffsaurem Kali, schwefelsaurem Kali, unterchwefelsaurem Kali bestehen. Die Gase, welche sich bilden, bestehen hauptsächlich aus Kohlendioxid und Stickstoff. Die festen Verbrennungsprodukte des Schießpulvers bleiben nach der Explosion sehr feiner Verteilung längere Zeit in der Luft schweben. Dies ist der Pulverrauch.

Die wesentlichen Vorgänge bei der Explosion des Schießpulvers sind aber eine Verbrennung. In dem Schwarzpulver befinden sich zwei Substanzen, welche brennbar sind, nämlich Kohle und Schwefel. Beide Stoffe brennen schon leicht an der Luft. Diese Verbrennung kann zu großer Festigkeit gesteigert werden, wenn man sie in reinem Sauerstoff vor sich gehen läßt. Verbrennt man z. B. Holzkohle an der Luft, so läßt sich nur ein langsames Verglimmen beobachten, das bei der praktischen Anwendung des Holzkohlefeuers durch Sauerstoffzufuhr mittels des Blasebalgs zu gesteigerter Glut entfacht werden kann. In einer Atmosphäre von reinem Sauerstoff verbrennt ein Stück Holzkohle sehr rasch mit blendender Lichterscheinung unter heftigem Funken sprühen. Der Schwefel verbrennt angezündet langsam an der Luft mit schwach leuchtender blauer Flamme. In reinem Sauerstoff verbrennt er unter prachtvoller tiefblauer Lichterscheinung und mit großer Schnelligkeit. Bei der Explosion des Schießpulvers verbrennen nun Kohle und Schwefel in reinem Sauerstoff. In 100 Gramm Salpeter sind fast 50 Gramm Sauerstoff enthalten. Erhitzt man Salpeter auf höhere Temperatur, so schmilzt er zuerst zu einer wasserklaren Flüssigkeit. Wird diese Flüssigkeit noch weiter erhitzt, so entweichen aus ihr Bläschen, welche aus reinem Sauerstoff bestehen. Wirft man nun ein Stüchlein Holzkohle oder ein Stüchlein Schwefel auf den geschmolzenen Salpeter, so verbrennen sie, ohne vorher entzündet zu sein, unter blendender Lichterscheinung. Der Salpeter gibt also leicht Sauerstoff ab, welcher dazu dient, den Schwefel und die Kohle im Schießpulver zu verbrennen. Mischt man Salpeter und Holzkohle allein zusammen und entzündet das Gemisch, so brennt es mit großer Festigkeit ab. Weniger heftig verbrennt ein ähnlich hergestelltes Gemisch von Salpeter und Schwefel. Salpeter, Schwefel und Kohle, im richtigen Verhältnis gemischt, verbrennen am raschesten.

Bei der Herstellung des Schießpulvers kommt der Feinheit der Pulvermischung eine ganz besondere Bedeutung zu. Je feiner das Schießpulver gemischt ist, desto rascher und brisanter brennt es ab. Deshalb wird bei der Fabrikation des Schwarzpulvers ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß die Bestandteile stets gut gemischt sind. Da aber das Schwarzpulver ein Gemenge von drei Substanzen mit verschiedenem spezifischem Gewicht darstellt, findet beim Lagern des Pulvers immer wieder dadurch eine Entmischung statt, daß der schwerere Salpeter das Bestreben zeigt, zu Boden zu sinken, während die leichteren Bestandteile, Kohle und Schwefel, oben bleiben. In den Pulvermagazinen muß deshalb das Pulver dauernd neu gemischt werden. Diesem Uebelstand begegnet man dadurch, daß man das Schießpulver in feste Formen bindet, in denen es sich nicht entmischen kann. Zu diesem Zweck wird es zu schrotartigen oder prismenförmigen Gebilden zusammengepreßt, die dann den erwähnten Uebelstand nicht mehr zeigen können und dauernd brauchbar sind. (Getrocknetes, prismatisches Schießpulver.)

Die neueren Schießpulver und Sprengstoffe unterscheiden sich nun von dem alten Schwarzpulver grundsätzlich dadurch, daß sie kein Gemisch verschiedener Substanzen sind, sondern reine chemische Verbindungen. Die Begriffe der mechanischen Gemische und chemischen Verbindungen gehören zu den Grundlagen der chemischen Wissenschaft: Betrachten wir irgend einen auf der Erde vorkommenden Stoff, so beobachten wir auf den ersten Blick, daß er nicht einheitlicher, sondern zusammengesetzter Natur ist. An dem Blatt eines Baumes, an einem Grassalm, an einem Stüchlein Fleisch oder Holz bemerken wir härtere und weichere, hellere und dunklere Teile, aus denen diese Körper zusammengesetzt sind. Bei einem Stüchlein Granit, aus dem unsere Pflastersteine bestehen, beobachten wir allemal drei verschiedene Teile, aus denen das Gestein besteht. Zerschlagen wir den Granit, so können wir ihn durch diesen einfachen mechanischen Eingriff in seine Bestandteile zerlegen und wenn wir uns die Mühe geben, so können wir diese drei Bestandteile, welche nach Aussehen und

Farbe verschieden sind, voneinander trennen. Der Mineraloge wird uns sagen, daß der eine Quarz ist, der andere Feldspat und der dritte Glimmer. Der Granit ist also ein mechanisches Gemenge aus Quarz, Feldspat und Glimmer. Wir können ihn durch einen einfachen mechanischen Eingriff, wie z. B. durch Zerschlagen und Ausfuchen, in seine Bestandteile zerlegen. Solche Stoffe, welche man durch mechanische Mittel in Stoffe einfacherer Natur zerlegen kann, nennt man mechanische Gemenge. Auch das Schwarzpulver ist ein solches mechanisches Gemenge. Nehmen wir nun aber, um zu dem Granit zurückzulehren, einen seiner Bestandteile: Quarz, Feldspat oder Glimmer, und zerschlagen diesen weiter, so können wir eine Zerlegung ähnlicher Natur nicht mehr feststellen. Wir mögen diese Stoffe noch so klein zerteilen, wir mögen sie zu so feinem Staub zerreiben, daß man das einzelne Körnchen nur noch mit dem schärfsten Mikroskop erkennen kann, diese kleinsten Teile bleiben doch immer, was das Ganze war: nämlich Quarz oder Feldspat oder Glimmer. Dagegen kann man diese Stoffe durch Kräfte höherer Ordnung, welche wir chemische Energie nennen, in Stoffe einfacherer Natur zerlegen. Den Quarz z. B. können wir zerlegen in Silizium und Sauerstoff. Solche Stoffe, welche man nicht durch mechanische Mittel, wohl aber durch chemische Energie in Stoffe einfacherer Natur zerlegen kann, nennt man chemische Verbindungen. Der Salpeter ist eine chemische Verbindung. Durch mechanische Mittel ist er nicht in Stoffe einfacherer Natur zu zerlegen. Durch chemische Energie können wir ihn zerlegen in Kalium, Stickstoff und Sauerstoff. Stoffe, welche weder durch mechanische Mittel, noch durch chemische Energie in Stoffe einfacherer Natur zerlegt werden können, sind durch die zur Zeit der Wissenschaft zugänglichen Mittel überhaupt nicht in Stoffe einfacherer Natur zu zerlegen. Solche Stoffe nennen wir Grundstoffe oder chemische Elemente. Alle Metalle z. B. sind solche Grundstoffe, aber auch der Stickstoff und der Sauerstoff, welche in Salpeter enthalten sind, der Schwefel und der Kohlenstoff gehören dazu.

Wir haben also im Schießpulver ein mechanisches Gemenge von Schwefel, Kohle und Salpeter, dessen Sauerstoff bei der Explosion die Kohle und den Schwefel verbrennt. Betrachten wir diese Umstände, so wird es uns deutlich, warum der guten Mischung dieser Bestandteile eine so große Bedeutung zukommt. Alle chemischen Vorgänge brauchen nämlich Zeit. Der Vorgang der Explosion des Schießpulvers wird also um so rascher und brisanter vor sich gehen, je weniger Zeit die einzelnen Bestandteile brauchen, um miteinander in Verbindung zu treten. Je besser und inniger aber das Pulver gemischt ist, desto näher bei sich hat jedes Teilchen Schwefel oder Kohle das Teilchen Sauerstoff, in welchem es bei der Explosion zu verbrennen hat, desto rascher kann also der gesamte Vorgang sich vollziehen.

Chemische Verbindungen unterscheiden sich nun von den mechanischen Gemengen sehr wesentlich dadurch, daß eine Entmischung der in ihnen enthaltenen Grundstoffe nicht möglich ist. Die Grundstoffe sind in den chemischen Verbindungen fest verankert, und sie sind einander räumlich so nahegerückt, wie dies auch durch die allerfeinste Mischung eines mechanischen Gemenges niemals zu erreichen ist. Aus diesen Eigenschaften der chemischen Verbindungen ergibt sich, daß sie gewaltige Vorgänge vor den mechanischen Gemengen für die Herstellung von Sprengstoffen besitzen. Die in ihnen enthaltenen Grundstoffe, welche bei der Explosion aufeinander einwirken sollen, können niemals entmischt werden und liegen räumlich so nahe beieinander, daß jedes einzelne Teilchen sofort seinen Partner findet. Die Folge ist eine kürzere Reaktionsdauer und die dadurch bewirkte größere Brisanz der Sprengstoffe.

Kleine Mitteilungen.

Das Soldatentestament bedarf der Unterschrift.

Der Landsturmmann Otto B. errichtete im Felde ein Testament, das mit den Worten begann: „Ich, Otto B. . . , setze meine Frau . . . als Universalerbin ein.“ Das Testament trug unter dem Text das Datum „Rusland, den . . .“ und keine Unterschrift. Unter dem Datum stand lediglich die Beglaubigung des Kompagnieführers, daß das Kriegstestament von dem Landsturmmann Otto B. . . geschrieben sei. Das Testament wurde angefochten; alle Instanzen, auch das Kammergericht, haben es für formungültig und daher für nichtig erklärt. Das Kammergericht führte in seiner Entscheidung, der „Deutschen Juristenzeitung“ zufolge, aus, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen auch bei privilegierten Militärtestamenten eine Unterschrift notwendig sei. Die Unterschrift des Kompagnieführers unter der Zusatzbescheinigung kommt demnach nicht in Betracht. Es ist notwendig, daß die Schrift, die als „Unterschrift“ angesehen werden soll, die Erklärung des letzten Willens räumlich abschließt, ihren Text deckt und gegen spätere Zusätze schützt. Hierin fehlte es im vorliegenden Fall. Die Namensangabe des Erblassers im Eingang der Erklärung des letzten Willens kann eine solche Unterschrift nicht ersetzen. Dieser Mangel eines wesentlichen Formerfordernisses macht das Testament nichtig.

Dieser der „Sozialdem. Feldp.“ entnommenen Notiz sei nochmals der Hinweis hinzugefügt, daß jeder ohne weiteres ein Testament machen kann — er muß es nur ganz eigenhändig schreiben und Namen, Ort und Datum daruntersetzen.

Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfürsorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Adressen ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4—5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Unteroffizier B. D. Frage: Wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert, kam kurz darauf schwer verwundet ins Lazarett, bevor ich nach der Beförderung von der Truppe Löhnung empfangen hatte. Erhielt im Lazarett etatsmäßige Unteroffizierslohnung, nach 1 1/2-jährigem Aufenthalt im Lazarett zur Genesungskompagnie entlassen, wurden mir dort nur Befreiungsgebühren zuerkannt, ebenso, als ich von der Genesungskompagnie zum zweiten Mal ins Lazarett kam. Steht mir etatsmäßige Löhnung zu? — Antwort: Wegen Tapferkeit vor dem Feinde darf die Beförderung zum Unteroffizier nur mit Bewährung der entsprechenden Befreiungsgebühren erfolgen, selbst dann, wenn keine Unteroffiziersstelle frei ist.

Witzesoldat H. W. Frage: Bin von der Truppe ausgeschieden und zwecks Unterrichtsnahme dem Lazarett als Passant überwiesen. Gemäß M. B. G. § 36 I hat die Rente während des Lazarettaufenthalts zu ruhen und ist Löhnung zu zahlen. Wie verhält es sich nun mit der Verstümmelungszulage und Zivilversorgungsschädigung? — Antwort: Verstümmelungszulage und Zivilversorgungsschädigung sind neben der Löhnung zahlbar. Die Auszahlung dieser Beträge erfolgt von der Stelle, die sie auch sonst zahlt.

Kanonier C. O. Frage: Habe ich das Recht, die Vornahme einer Operation zu verlangen? — Antwort: Dieses Recht steht den Soldaten nicht

zu, vielmehr hat der zuständige Arzt pflichtgemäß über die Notwendigkeit einer Operation zu entscheiden.

Landsturmmann A. S. Frage: Welche Löhnung steht einem Landsturmmann, der von seinem Ersatzbataillon aus in ein Lazarett in anderer Stadt als Militärkrankenwärter kommandiert ist, zu? — Antwort: Seit 1. Januar 1917 steht einem solchen Landsturmmann nur die Löhnung eines Gemeinen zu, es sei denn, daß er bereits vor dem 1. Januar 1917 die bis dahin zuständige, höhere Löhnung eines Militärkrankenwärters empfangen hat.

Rätsel-Spiele.

1. Aufgabe.

Wenn 30 Tücher von verschiedenen Sorten, nämlich 6 blaue, 7 rote, 8 grüne und 9 schwarze, zusammen 1530 Taler kosten, und zwar ein rotes 4 Taler weniger als ein blaues, ein grünes 6 Taler weniger als ein rotes, und ein schwarzes 8 Taler weniger als ein grünes; wieviel hat jedes gekostet?

2. Aufgabe.

Ein Spieler verlor in dem ersten Spiele den sechsten Teil, und in dem zweiten Spiele den zehnten Teil seiner mitgebrachten Barschaft, gewann aber in dem dritten Spiele den dritten Teil derselben wieder. Er zählte sein Geld und fand, daß er 3 Taler gewonnen hatte. Wie viel hatte er mitgebracht?

1. Rätsel.

Ich bin ein König, aber ach!
Stets bricht der Krieg in Wettern auf mich los.
Mein Hof ist mir getreu und stellt mich selten bloß,
Doch eines Dieners Fall zieht oft den meinen nach.
Erhebt mich auch mein Feind oft selbst von diesem
wieder,
So wirft er, wenn er kann, mich gleich aufs neue
nieder.

2. Rätsel.

Wer nennt mir das Kloster von festem Stein,
Dort wohnen viel schöne Jungfrauen;
Ein eiserner Paladin klopft ans Haus;
Gleich springen drei, vier oder mehr heraus;
Sie tanzen um ihn, sie glähen rot,
Doch tanzen sich alle zusammen bald tot.

3. Rätsel.

Es kommt ein Knabe gegangen,
Mit klingenden Glocken behangen,
Sagt, Müßiggang heiße ihm Pflicht,
Und was ihm die Brüder mit Darben,
Mit Mühen und Sorgen erwarben,
Verzehrt er in leckerm Gericht.
Sonst schön wie ein Engel und heilig dazu,
Mißgönnt er dem Küster und Pfarrer die Ruh!

Die Lösungen sind bis 15. März einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Die Einsender werden gebeten, genaue Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Zu den Aufgaben der vorigen Nummer.

Die Acht-Königinnen-Schachaufgabe:

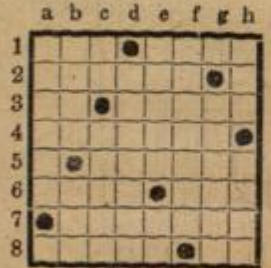
Die Acht-Königinnen-Schachaufgabe hat großes Interesse in den Lazaretten gefunden und eine stattliche Anzahl Lösungen sind uns zugegangen, die wir jetzt erst prüfen müssen. Wir werden daher das Ergebnis erst nächsten Nummer bekannt geben.

Um aber auch denen, die die Aufgabe gerne hätten, aber die nicht wußten wie man es anfangt, Gelegenheit zu geben, sich an der lehrreichen und langen, mit Unterhaltung füllenden Aufgabe zu beteiligen, wir — mit neuen zehn Preisen eigens dafür — die Aufgabe nochmals zur Lösung stellen und zugleich ein Spiel geben, wie es gemacht wird.

Eine der möglichen 92 Lösungen ist folgende

a b c d e f g h
7 5 3 1 6 8 2 4

im Bilde:



1. Rätsel: „Der Baum“.

2. Rätsel: „Das Kartenspiel“.

Preise zur vorletzten Nummer

Stkbenrätsel: Lazarettzeitung Frankfurt am Main 28 richtige Lösungen.

1. Rätsel: „Der Floh“ — 9 richtige Lösungen.

2. Rätsel: „Die Nachtmähe“ — 1 richtige, 4 falsche richtige Lösungen.

1. Streichholzrätsel: „NIL“ — 24 richtige Lösungen.

2. Streichholzrätsel: ungültig.

Anscheinend waren dieses Mal die Rätsel viel schwieriger zu lösen, denn anstatt der sonst gewohnten 100 und mehr Lösungen gingen dieses Mal nur 31 Lösungen ein, und streng genommen hat nicht einer der Einsender alle Rätsel richtig geraten. Das erste Rätsel, der gerade in jetziger Zeit so nahe liegende „Floh“, ergab die vielseitigsten, gelungensten Lösungen, wie Kausch, Berner, Feuer, Gold, Geld und gar Gelbheirat. Das zweite Rätsel, der Schleiernmacher, löste nur ein einziger, der alter Kunde, der Schulmeister Schälke Niers in Frankfurt a. M., Da das Rätsel aber besonders schwer und auch vielfach ist, so liehen wir die Lösung „Grab-Ruhe“ ebenfalls richtig gelten; mit „Grab-Blume“, „Grab-Stätte“, „S. Witt“, „Toten-Kleid“ und gar „Weltkriegs-Ende“ löste wir uns aber nicht zufrieden geben.

Hauptpreise erhielten: Antff. Jul. Mayer, Frankfurt a. M., Schälke Kurt Bernert, Ems, Gefr. H. Schälke, Ems, Ltftm. J. Pahl, Buhbach, Schälke Freiburg. — Er o p r e i s e erhielten: Gefr. Willy Sooden, Abst. Retz Pfeiffelmann, Worms, Rusf. Otto Hamborn, Antff. Kobberz, Mannheim.

Die in Frankfurter Lazaretten liegenden Verwundeten werden ersucht, ihre Preise auf der Geschäftsstelle der Zeitung, Theaterplatz 14, Büro 3 (zwischen 10 und 4 u. 6) auszuwählen, oder abholen zu lassen; anderen werden dieselben durch die Post zugehen.

Mit herzlichem Dank empfangen wir von dem Kommerzienrat Rothschild 5 Mk. zur Beschaffung von Büchern für Preise.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Besonderen unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.